

Niederschrift

über die **44. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 01.02.2024

Die Gemeindevertretung:

	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1. Böttcher, Mario		X	
2. Colmsee, Helge	X		
3. Deutschmann, Kai	X		
4. Dohrmann, Ulf		X	
5. Drahota, Grit		X	
6. Holtz, Helga	X		
7. Hennig, Andreas		X	
8. Klein, Siegfried	X		
9. Kurowski, Mario		X	
10. Maske, René	X		
11. Mehlhorn, Christian	X		
12. Michalski, Jürgen	X		
13. Müller, Marvin	X		
14. Reinbold, Ralf	X		
15. Schulz, Norbert	X		
16. Dr. Tomschin, Manuela	X		
17. Tomschin, Dietrich	X		

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Frau Guruz

Herr Gardeja

Frau Kubowicz

Bürgermeister

Amtsleiterin

Tourismudirektor

Protokollantin

Niederschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung (7.Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 01.02.2024

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Maske begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister und die Gäste. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 12 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden/Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

Planen und Bauen

8. Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 298-13-2020 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“
9. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht
hier: Aufstellungsbeschluss zur Verlängerung der Zwischennutzung befristet bis zum 31.12.2035 sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung)
10. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss

11. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss
12. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (Versorgungsbereich) der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
13. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
14. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
15. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
16. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
17. Aufstellung von Verkaufsautomaten
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung von Verkaufsautomaten
18. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung Kids Club im Suite Hotel Binz zur Tiefgarage mit 21 Stellplätzen und Nebenräumen – Zeppelinstraße 7“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Zufahrtsbreite)
19. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Nutzungsänderung Laden zu Café – Wylichstraße 13“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
20. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (WE 1.05) – Potenberg 8“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

21. Konzeptvorstellung zum Aufbau eines farbenreichen Pflanzenkonzepts der innerörtlichen Alleen nach Entnahme von abgängigen bzw. kranken Kopfbäumen
hier: Ortskern Binz (ohne Anlage)
22. Diskussion zu den baulichen Maßnahmen der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahre 2024/2025

Allgemeine Verwaltung

23. Bestellung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
24. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori – Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Proraer Seesternchen“
25. Beschlussvorlage Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2024 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

nichtöffentlicher Teil

26. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - nichtöffentlicher Teil

Planen und Bauen

27. Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau Parkplatz Alte Schule Prora“
28. Informationen/Mitteilungen

TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 901-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertreterversammlung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 902-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 über die Niederschrift der 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

- keine Informationen -

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am Mittag des Sitzungstages digital an alle Gemeindevertreter versandt. Seit dem 02.02.2024 ist er darüber hinaus auch auf der Website der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Herr Schneider erklärt, dass der Bericht dieses Mal umfangreicher sei, da er sowohl einen Jahresrückblick (2023), als auch eine Jahresvorschau (2024) beinhalte.

TOP 6. Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Mehlhorn möchte wissen wie weit die Digitalisierung der Bilder sei, die man von Einwohnern aus Binz angekauft habe.

Herr Gardeja erklärt, dass die Bilder vollständig digitalisiert, jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht worden seien. Es bestehe allerdings die Möglichkeit in die Kurverwaltung zu kommen und sie einzusehen.

Frau Dr. Tomschin fragt warum viele der Parkplätze an der Turnhalle der Küstenkinder gesperrt seien. Die geringe Anzahl, an zur Verfügung stehenden Parkplätzen, Sorge regelmäßig für Verkehrschaos.

Herr Schneider antwortet, dass die Verwaltung dem nachgehen und die Parkplätze gegebenenfalls freigeben werde.

Herr Klein möchte wissen was die CDU-Fraktion bisher gegen LNG getan habe bzw. wie sich die Fraktion diesbezüglich positioniere. Das aktuelle Wahlprogramm der CDU weise derzeit keinen Punkt gegen LNG auf.

Frau Holtz antwortet, dass sich die CDU, genau wie der Rest der Gemeindevertretung, klar gegen das LNG-Vorhaben positioniert und nicht enthalten habe. Diese Einstellung vertrete man nach wie vor. Fragen zum Wahlprogramm werden sie an dieser Stelle allerdings nicht beantworten, da dies im Aufgabenbereich von Herrn Dohrmann liege.

Herr Schneider ergänzt, dass im Gegensatz zur AfD, sowohl die CDU des Ortes, als auch die des Landes, Kontakt zur Verwaltung aufgenommen habe. Es seien Argumente aufgenommen und kleine Anfragen gestellt worden, die dann bis in den Bundestag hineingetragen worden seien.

Herr Klein entgegnet, dass der 2. Bürgerentscheid in Sassnitz von der AfD mitentworfen worden sei. Darüber hinaus sei die AfD immer wieder in Sachen LNG unterwegs und habe sich in Sassnitz, gemeinsam mit der CDU, klar gegen LNG positioniert.

Frau Holtz erinnert daran, dass Herr Dohrmann bei der Veranstaltung im Schmetterlingshaus in Sassnitz ebenfalls zu gegen gewesen sei. Davon ab merkt sie an, dass parteipolitische Themen nicht in die Sitzung der Gemeindevertretung gehören, da es hier in erster Linie um die Bürgerinnen und Bürger gehen soll.

Herr Klein erklärt, dass er dem Geschäftsführer der CDU Landtagsfraktion zugesichert habe, dass bei der Abstimmung im Landtag, seitens der AfD, gegen LNG gestimmt werde. Das habe man eingehalten.

Herr Maske erklärt für das Publikum, dass sowohl die Verwaltung, als auch alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sich geschlossen gegen das LNG-Vorhaben ausgesprochen haben. Man werde sich auch weiterhin dafür stark machen, dass dieses Projekt beendet bzw. aufgegeben wird.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Frau Löhr befürwortet die Geschlossenheit gegen das LNG-Vorhaben, da auch die Nachrichten überwiegend über Dinge berichten, die eindeutig gegen LNG sprechen. Sie stellt die Frage wer diese ganzen Expertenaussagen gegen LNG aktuell sammle, damit man diese für die Klage verwenden könne.

Herr Schneider erklärt, dass die Sammlung dieser Expertenaussagen etc. durch Herrn Gardeja, die zuständige Anwaltskanzlei und ihn selbst vorgenommen werde. Darüber hinaus stehe man in enger Verbindung mit den Umweltverbänden und all jenen, die gegen LNG sind. Erst gestern habe man in Berlin einen Pressetermin zu dieser Thematik gehabt. Eine Energieknappheit sei dabei nach wie vor nicht nachgewiesen worden. Selbst US Präsident Biden stelle das LNG-Projekt in Frage, was uns sehr entgegen komme. Dabei sei es sehr bedauerlich, dass die Presse Mecklenburg-Vorpommerns nur spärlich oder gar nicht über dieses Thema berichte. Darüber hinaus sei gestern, zusammen mit den Umweltverbänden, erneut ein Brief an Herrn Scholz geschrieben worden und ein weiterer an den Landwirtschaftsminister Herrn Backhaus sei in Arbeit. Man müsse im Moment jeden Tag damit rechnen, dass das Vorhaben in Sassnitz genehmigt werde. An diesem Punkt könne dann die Gemeinde Binz tätig werden und vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen, was man auch vorhabe. Alles in allem sei es wichtig weiterhin an einem Strang zu ziehen und den Mut nicht zu verlieren.

TOP 8. Beschlussvorlage zur 3. Änderung des Beschlusses 298-13-2020 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“

Herr Reinbold begibt sich in den Zuschauerbereich, erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss-Nr. 903-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“

und die damit verbundene Änderung des Beschlusses Nr. 298-13-2020 vom 13.08.2020 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 11 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9. Beschlussvorlage über die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

hier: Aufstellungsbeschluss zur Verlängerung der Zwischennutzung befristet bis zum 31.12.2035 sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und Abs. 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung)

Herr Colmsee begründet, warum er bzw. die BfB-Fraktion diesen Beschluss ablehnen werde. Zum einen sei der Parkplatz, aufgrund des Neubaus des Parkhauses auf dem MZO-Gelände, nicht notwendig. Zum anderen halte man es für unwirtschaftlich, im Vergleich zum neuen Parkhaus, günstigere Parkplätze zu schaffen. Die Fraktion halte eine Wohnbebauung, gerade im Hinblick auf den nahe gelegenen Kindergarten, für sinnvoller.

Herr Tomschin befürwortet ebenfalls die Wohnbebauung. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man bis es so weit sei, das Grundstück sinnvoll nutzen könne (Übergangslösung).

Herr Klein erklärt, dass es keine Ausdehnungsflächen mehr gebe. Aus diesem Grund sollte an dieser Stelle Wohnbebauung vorgenommen werden, um Grundstücke und Wohnraum für Bürgerinnen, Bürger und Familien zu schaffen.

Herr Deutschmann schließt sich Herrn Colmsee an. Er halte es für unklug das Verkehrsaufkommen an dieser Stelle durch einen Parkplatz zu erhöhen. Weiter schlägt er vor das Grundstück der Wohnungsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Davon ab sollte man, seiner Meinung nach, das Geld nicht in einen Parkplatz, sondern in die Planung für die Wohnbebauung investieren.

Herr Tomschin erklärt nochmal, dass es sich nur um ein temporäres Projekt handle, um das Grundstück nutzbringend zu verwenden, bis es mit der Wohnbebauung losgehen könne. Darüber hinaus sei viel in Planung, was das Leben der Bürgerinnen, Bürger und Familien positiv beeinflussen werde.

Herr Michalski ergänzt, dass man an die Verwendung nicht gebunden sei. Durch die Aufstellung eines neuen B-Planes könne man die Nutzung jeder Zeit wieder ändern. Davon ab seien die hohen Grundstückspreise in Binz und die aktuellen Zinssätze absolut unattraktiv für junge Familien und angedachte Bauvorhaben. Aus diesem Grund halte er eine Übergangslösung für absolut sinnvoll.

Frau Dr. Tomschin schließt sich den Worten ihrer beiden Vorredner an.

Herr Klein gibt zu bedenken, dass wenn der Parkplatz erst einmal entstanden sei, er dort auch für lange Zeit bleiben werde. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

Herr Schneider erklärt, dass das Grundstück in den letzten vier Jahren komplett für die Entwicklung blockiert worden sei. Es sei eine wirtschaftlich vernünftige Entscheidung das Grundstück in der Zwischenzeit gewinnbringend zu nutzen. Darüber hinaus teile er die Auffassung von Herrn Tomschin, dass an vielen guten Projekten für die Bürgerinnen, Bürger und Familien in Binz gearbeitet werde.

Beschluss-Nr. 904-44-2024

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung, sowie die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Der Beschluss über die Aufstellung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Deutschmann	Nein	Herr Müller	Ja
Frau Holtz	Ja	Herr Reinbold	Ja
Herr Klein	Nein	Herr Schulz	Ja
Herr Maske	Ja	Herr Colmsee	Nein
Herr Mehlhorn	Nein	Frau Dr. Tomschin	Ja
Herr Michalski	Ja	Herr Tomschin	Ja

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltungen:	keine

TOP 10. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss

Herr Maske erklärt für das Publikum, dass es für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger geben werde, um sich angemessen der Sorgen, Bedenken und Ideen annehmen zu können.

Herr Tomschin ergänzt, dass diese Beschlüsse im Hauptausschuss und Bauausschuss heftig diskutiert worden seien. Es sei unter anderem darum gegangen, dass langjährige Besitzer von Ferienwohnungen, inkl. bestätigtem Bauplan, dem Vorhaben mit Sorge entgegenblicken. Er versichert, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass es nach den Veränderungen niemandem schlechter gehen werde.

Frau Guruz stellt klar, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss für zwei B-Plan Bereiche handle, die von der Gemeindevertretung gefasst worden seien. Dieser verfolge kommunale gemeinschaftliche Ziele. Bei der Bearbeitung seien Fragestellungen aufgetaucht, die mehrmals im Bauausschuss diskutiert wurden. Die

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Ausschluss von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern entsprechend der bisherigen Planung für den jeweiligen Nutzungsbereich des reinen und allgemeinen Wohngebiets des Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 10 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V sind zwei Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (Versorgungsbereich) der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Beschluss-Nr. 907-44-2024

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 gemäß § 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr.

2. Die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 13. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Beschluss-Nr. 908-44-2024

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 gemäß § 14, 16 und 17 Abs. 2 BauGB die Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr.

2. Die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 14. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Beschluss-Nr. 909-44-2024

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 gemäß § 14, 16 und 17 Abs. 2 BauGB die Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr.

2. Die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 15. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Frau Dr. Tomschin bittet um eine Erläuterung des Sachverhaltes.

Frau Guruz erläutert den betreffenden Bereich.

Herr Maske erklärt, dass es in diesem Bereich in den letzten Jahren viele Umnutzungsanträge, von Wohnungen zu Ferienwohnungen, gegeben habe. Um dem Einhalt zu gebieten habe man eine Veränderungssperre über den Bereich gelegt, welche jetzt verlängert werden soll.

Beschluss-Nr. 910-44-2024

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 gemäß § 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr.

2. Die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 16. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Herr Maske stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis die Beratungen abgeschlossen sind und der Masterplan abgestimmt ist.

Beschluss-Nr. 911-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 dem Antrag des Abgeordneten Herrn Maske zu folgen und den Tagesordnungspunkt 16

„Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes“
zurückzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 17. Aufstellung von Verkaufsautomaten

hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung von Verkaufsautomaten

Herr Reinbold erklärt, dass sich in den Ausschüssen deutlich gegen das Vorhaben positioniert worden sei. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob man auch die Geldautomaten und/oder ähnliche Automaten entfernen bzw. für die Zukunft verhindern könne.

Beschluss-Nr. 912-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 über den Antrag auf Aufstellung von Verkaufsautomaten im Gemeindegebiet.

Abstimmung: Nein/Stimmen: 12 (einstimmig)

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

TOP 18. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung Kids Club im Suite Hotel Binz zur Tiefgarage mit 21 Stellplätzen und Nebenräumen – Zeppelinstraße 7“

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Zufahrtsbreite)

Herr Maske erklärt, dass an dieser Stelle nicht über die Nutzungsänderung, sondern über die Anpassung der Zufahrtsbreite entschieden werde.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass der Antrag zu missverständlich formuliert worden sei. Der Antrag sei neu zu formulieren und erneut einzureichen.

Frau Guruz entgegnet, dass Beschlussvorlagen immer nach dem gleichen Aufbau erstellt werden. Sie erläutert, dass es in der Vergangenheit einen Antrag auf Nutzungsänderung gegeben habe, welcher durch den Bauausschuss abgelehnt worden sei. Die Ablehnung sei dem Landkreis mitgeteilt worden, welcher nun prüfen werde, in wie weit die Versagung zulässig sei. Anzunehmender Weise sei im Zuge dieser Prüfung der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung für die Zufahrtsbreite gestellt worden. Die vorliegende Beschlussvorlage beziehe sich nur auf diesen Antrag, da über die Nutzungsänderung bereits abgestimmt worden sei.

Herr Colmsee ergänzt, dass Bauanträge immer durch den Bauausschuss laufen, wohingegen die Befreiungsanträge immer den gesamten Gremienlauf durchlaufen. Der Sachverhalt sei möglicherweise zulässig, da der B-Plan dies hergebe. Die Gemeindevertretung könne jetzt natürlich ablehnen, aber es bestehe die Möglichkeit, dass der Landkreis dies überstimmen werde.

Beschluss-Nr. 813-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Kids Club (Kinderspieleinrichtung) im Suite Hotel Binz zur Tiefgarage mit 21 Stellplätzen und Nebenräumen – Zeppelinstraße 7“, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, sowie zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (Zufahrtsbreite Tiefgarage) in der Fassung der 6. Änderung, herzustellen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

TOP 19. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Nutzungsänderung Laden zu Café – Wylichstraße 13“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Dr. Tomschin spricht sich für den Antrag aus, da man allgemein mehr gastronomische Einrichtungen im Zentrum haben wolle.

Beschluss-Nr. 814-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Laden zu Café – Wylichstraße 13“ der Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“, sowie dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

TOP 20. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (WE 1.05) – Potenberg 8“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 915-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung WE 1.05 Ferienwohnung – Potenberg 8“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme, hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	11
	Enthaltungen:	1

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

TOP 21. Konzeptvorstellung zum Aufbau eines farbenreichen Pflanzenkonzepts der innerörtlichen Alleen nach Entnahme von abgängigen bzw. kranken Kopfbäumen
hier: Ortskern Binz (ohne Anlage)

Frau Guruz berichtet anhand der PowerPoint Folien und stellt die Möglichkeiten zur Umsetzung des innerörtlichen Pflanzenkonzeptes vor.

Herr Michalski bittet um eine Erläuterung darüber, wo genau die Kiefern stehen sollen.

Frau Guruz erklärt, dass die Kiefern die gesamte Querachse (Bahnhofstraße-Klünderber-Heinrich-Heine Straße-Bermudadreieck) zieren sollen.

Herr Michalski fragt, welchen preislichen Unterschied es zwischen Kiefer und Eiche gebe.

Frau Guruz antwortet, dass der Unterschied nicht groß sei, sie seien relativ gleichwertig. Man habe sich diesbezüglich im Vorfeld mit dem Binzer Bucht Tourismus ausgetauscht. Die Kiefer biete dabei nicht nur das „immer grün“ Bild, sondern auch den typischen Ostseegeruch.

Herr Michalski äußert, dass er die Vorschläge für gut halte. Dennoch gibt er zu bedenken, dass die Natur von sich aus eher Buchen oder Eichen auf den Plan rufen würde, zumal Kiefern auch eine gewisse Brandlast mit sich bringen würden.

Frau Guruz sagt, dass es sich hierbei um eine Empfehlung von allen zukunftsgerichteten Baumschulen handle.

TOP 22. Diskussion zu den baulichen Maßnahmen der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahre 2024/2025

Herr Maske erklärt, dass sich die Fraktionen im Vorfeld Gedanken gemacht hätten und dabei folgende Prioritätenliste entstanden sei:
„Alter Sportplatz“, Linksabbieger Spur am Kreisverkehr, Spielplätze, Sport- und Kulturhaus.

Frau Tomschin regt an, dass eine separate Sitzung geplant werden sollte um die Prioritätenliste genau durchsprechen und diskutieren zu können. Sie merkt an, dass die Strandpromenade im Haushalt der Kurverwaltung enthalten sei und sowohl der Sportplatz, als auch die Promenade in Arbeit seien.

Sie rät dazu die Projekte mit Förderkulisse – Entwicklung Prora Ortsmitte, Toiletten, Bahnhof und Seebrücke – aufgrund der 90%igen Förderung, nicht zu vernachlässigen. Weiter habe man den Gesundheitstourismus und die Entwicklung des Binzer Bahnhofs beschlossen, welche eine angemessene Empfangskultur, eine Post und die Überarbeitung der Sanitäranlagen beinhalte. Letztlich gebe es Beschlüsse und Ideen, die man nicht vernachlässigen dürfe.

Herr Maske stimmt Frau Dr. Tomschin in Bezug auf das Konversionsmanagement zu.

Frau Guruz stellt klar, dass es hier lediglich um den Haushalt der Gemeinde und nicht um den Haushalt der Kurverwaltung gehe. Die von der Kurverwaltung geplanten Maßnahmen werde man wie geplant umsetzen. Im Bauhaushalt der Gemeinde seien jedoch keine touristischen, sondern nur kommunale Maßnahmen enthalten.

Herr Colmsee erklärt, dass die Auswahllisten missverständlich gewesen seien. Bei der Prioritätenliste der Fraktion habe man sich daran orientiert welche Maßnahmen schnell und kostengünstig umsetzbar seien und einen Mehrwert für die Gemeinde bieten, weshalb das Pflanzenkonzept, die Kinderspielplätze und der Kreisverkehr relativ weit oben auf der Liste stehen.

Herr Mehlhorn bittet um eine erneute Übersendung des Pflanzenkonzepts.

Herr Tomschin gibt zu bedenken, dass eine solche Liste nicht in 20 Minuten abgehandelt werden könne. Da es sich um einen Fahrplan für die nächsten Jahre handle empfehle er die Prioritätenliste detailliert und in Ruhe durchzusprechen und zu diskutieren.

Herr Reinbold möchte wissen, wie jetzt weiter vorgegangen werde. Er schlägt vor den Sachverhalt über den nächsten Hauptausschuss in die nächste Gemeindevertretersitzung zu geben und dann auch eine Entscheidung zu treffen. Wichtig sei dabei sich einig zu werden, damit in der nächsten Gemeindevertretersitzung ein gut abgestimmter Beschluss gefasst werden könne.

Frau Dr. Tomschin äußert, dass man ihrer Meinung nach, Gemeinde und Kurverwaltung nicht voneinander trennen könne. Die Gemeinde sei in vielen Dingen gefragt und gerade bei der Entwicklung von Prora könne die Kurverwaltung, zum Beispiel in Bezug auf die Ländereien, nicht alleine agieren.

Herr Schneider rät dazu den Gedanken von Herrn Reinbold aufzugreifen, ein Blatt mit allen Projekten zusammenzutragen und dann Diskussionen in den Ausschüssen zu führen.

Frau Holtz erklärt, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls Gedanken gemacht habe. Dabei seien unter anderem die Maßnahmen Alter Sportplatz, grundhafter Ausbau Gehweg Bahnhofstraße, grundhafter Ausbau Zuwegung EWE Gelände, Wald- und Denkmalradweges auf den oberen Plätzen gelandet.

Ergänzend erwähnt sie den Vorschlag von Herrn Dohrmann, dass für Block 1 und 2 in Prora, dringend ein Spielplatz entwickelt werden müsse.

Herr Klein äußert, dass er den Vorschlag von Herrn Schneider sehr gut finde. Er bittet um die Übersendung einer neuen Liste und schlägt vor, dass man sich im Anschluss zusammensetze, die verfügbaren Mittel prüfe und die Prioritäten festlege.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass es in Prora in allen Bereichen Kinderspielplätze mit neuen Geräten gebe, lediglich der sportive Bereich werde der Bevölkerung nicht zur Verfügung gestellt.

Frau Holtz entgegnet, dass es in Prora nur drei private und keine kommunalen Spielplatz gebe. Eben darauf ziele die Idee bzw. das Anliegen ab.

Es wird sich darauf geeinigt, dass es eine interne Abstimmung, innerhalb der Gemeindevertretung, geben werde, wie und wann mit der Prioritätenliste weiter verfahren werde.

Frau Guruz stellt klar, dass man ausgezeichnet mit der Tourismusverwaltung zusammenarbeite. Die aktuelle Diskussion drehe sich allerdings ausschließlich um den investiven Haushaltsbereich der Gemeindeverwaltung und den Aufbau der Infrastruktur.

TOP 23. Bestellung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 916-44-2024

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 Frau Rica Kornmesser, als weiteres Mitglied des Seniorenbeirates, bis zum Ende der Wahlperiode.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 24. Einvernehmensklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Montessori – Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Proraer Seesternchen“

Beschluss-Nr. 917-44-2024

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori – Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Proraer Seesternchen“, Zweite Straße 4 in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, mit der Gültigkeit ab 01.01.2024 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V).

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

TOP 25. Beschlussvorlage Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2024 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

Beschluss-Nr. 918-44-2024

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2024 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2024 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit ist die Vertretung zu gewährleisten.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.

3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2025 vorzulegen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

Herr Maske beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.

gez. René Maske
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Tamara Pampuch
Protokollantin